

// PRESSEINFORMATION //

Für Bildungsgerechtigkeit braucht es gut ausgebildete Beschäftigte in Kitas – Neue Fachkräftevereinbarung ist ein Rückschritt

Dem Vorwort der rheinland-pfälzischen „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten ist zu entnehmen, dass für die „[...] Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Land die *qualitative Perspektive handlungsleitend* [ist].“ Ferner ist der Handlungsempfehlung des Landes zu entnehmen, dass „[...] die *erzieherische Tätigkeit [...] berufliches Können [und] das damit verbundene Fachwissen [voraussetzt]*.“

Am heutigen Tage hat das Ministerium für Bildung die überarbeitete Fachkräftevereinbarung für die Kindertagesstätten veröffentlicht. Mit der neuen Vereinbarung, die das Land mit den Trägerverbänden in Rheinland-Pfalz trifft, werden die Qualitätsparameter für eine hochwertige frühkindliche Bildung abgesenkt, um dem Fachkräftemangel besser entgegenwirken zu können, so die Einschätzung der GEW Rheinland-Pfalz.

Für die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende **Kathrin Gröning** ist dieses Vorgehen völlig inakzeptabel. Die Sicherstellung der frühkindlichen Bildungsqualität muss zum Wohle der Kinder immer an erster Stelle stehen: „Der Anspruch in der Fachkräftevereinbarung muss deshalb sein, die qualitativen Errungenschaften in Rheinland-Pfalz zu festigen und gemeinsam mit allen Akteuren zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.“ Mit dieser Überarbeitung knicken Landesregierung und Träger vor dem Problem Fachkräfte zu gewinnen, ein.

Eine Überarbeitung der Fachkräftevereinbarung zum derzeitigen Zeitpunkt geschieht ohne Not, so die Einschätzung der GEW Rheinland-Pfalz. Die Bildungsgewerkschaft kritisiert insbesondere, dass Standards in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften herabgesetzt werden.

Bislang haben pädagogische Fachkräfte in Rheinland-Pfalz ein Ausbildungsniveau nachzuweisen, welches laut Deutschem Qualitätsrahmen (DQR) dem Niveau 6 zu entsprechen hat. Vergleichbar ist dieses mit dem Niveau eines Meistertitels, den alle staatlich anerkannten Erzieher:innen im Land mit ihrem Abschluss erwerben. Eine Streichung dieser wichtigen Passage führt dazu, dass niedrigeren Ausbildungsniveaus Tür und Tor geöffnet werden. Auch bei Fachkräften in Assistenz wurde das DQR-Niveau 4 gestrichen. „Wir brauchen verlässliche Qualitätskriterien für die Arbeit als pädagogische Fachkräfte, um ein hohes Maß an Fachexpertise in den Kindertagesstätten sicherstellen zu können.“, so Gröning weiter. „Die Qualität von frühkindlicher Bildung steht und fällt mit den pädagogischen Fachkräften, die für Bildungsgerechtigkeit sorgen sollen.“

Weiterhin kritisiert Gröning scharf, dass „[...] sich das qualitative Alleinstellungsmerkmal der rheinland-pfälzischen Fachkräfteverordnung im vorgelegten Entwurf nicht wiederfindet. Die im Entwurf suggerierte Differenzierung zwischen ausgebildeten Fachkräften, „profilergänzenden Kräften“ und Assistenzkräften orientiert sich weder an den Erfahrungen aus der Praxis, noch an wissenschaftlichen Standards.“

Mainz, 14. Februar 2024